

---

Wien, 30. August 2004

## Stellungnahme

des ÖKOBÜROs, Koordinationsstelle österreichischer Umweltorganisationen, zur  
Begutachtung der

### **Ratifizierung der Aarhus-Konvention**

Das ÖKOBÜRO (<http://www.oekobuero.at>) ist die Koordinationsstelle von 13 österreichischen Umweltorganisationen, darunter Global 2000, Greenpeace, VCÖ, Vier Pfoten, WWF ua.

---

Das ÖKOBÜRO begrüßt die Ratifizierung der Aarhus-Konvention durch die Republik Österreich.

In den erläuternden Bemerkungen zu Artikel 9 Absatz 3 der Konvention, Zugang zu Gerichten, wird erwähnt, dass sich aus Artikel 9/3 kein unmittelbarer Handlungsbedarf ergebe. Diese Rechtsmeinung wird vom ÖKOBÜRO abgelehnt. Die Parteistellung in Genehmigungsverfahren hat nachbarrechtliche Wurzeln und mit Umweltschutz nur uU und zufällig zu tun. Daraus und aus den zahnlosen Rechten der Volksanwaltschaften ein Instrument zur Rechtmäßigkeitskontrolle objektiv-umweltrechtlicher Rechtsvorschriften und individuellen Rechtsakten abzuleiten, ist nicht haltbar und sicherlich nicht im Sinne der Aarhus-Konvention.

Das ÖKOBÜRO ist daher der Ansicht, dass sich aufgrund Artikel 9/3 sehr wohl Umsetzungsverpflichtungen ergeben, in ähnlicher Form wie dies im Access-to-Justice Vorschlag der Europäischen Kommission vorgesehen ist.